Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

NEWSLETTER

2015/2

Qualität leben

Themenschwerpunkt: Sicherheit in der Berufsbildung

Sicherheit und Gesundheit der Lernenden stehen im Zentrum

Nachdem der Bundesrat das Mindestalter für gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung auf 15 Jahre gesenkt hat, geht es nun um die Definition begleitender Schutzmassnahmen. Der Bund unterstützt die Organisationen der Arbeitswelt dabei einerseits finanziell und stellt andererseits Hilfen wie Leitvorlagen und Checklisten zur Verfügung.

HarmoS, die gesamtschweizerische Harmonisierung der obligatorischen Schule, wirkt sich auch auf die Berufsbildung aus. Nicht nur, da erstmals die wichtigsten Ziele und Bildungsstandards definiert werden. Mit HarmoS wird auch die Dauer der obligatorischen Schule vereinheitlicht. Das führt dazu, dass künftig vermehrt Jugendliche bereits mit 15 Jahren in eine berufliche Grundbildung eintreten.

Zwar sind gefährliche Arbeiten für Jugendliche (unter 18-Jährige) grundsätzlich verboten (vgl. Verordnung des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2). Da die Ausübung solcher Tätigkeiten jedoch für das Erlernen vieler Berufe unabdingbar ist, gibt es bei bestimmten Berufen Ausnahmen von diesem Verbot. Diese Ausnahmen galten bisher für Jugendliche ab 16 Jahren. Um angesichts von HarmoS auch künftig einen nahtlosen Übergang vom Schul- ins Berufsleben zu gewährleisten, hat der Bundesrat im Sommer 2014 das Mindestalter auf 15 Jahre gesenkt und die Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115) entsprechend revidiert.

Gleichzeitig sieht die revidierte Verordnung vor, dass die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) als Träger der beruflichen Grundbildungen in den jeweiligen Bildungsplänen begleitende Massnahmen für die Gesundheit und Sicherheit der Lernenden definieren. Diese Begleitmassnahmen sind dem SBFI bis 2017 zur Genehmigung vorzulegen.

Dem Bund ist es ein Anliegen, diesen Prozess so einfach wie möglich zu gestalten und die OdA dabei zu unterstützen. Pro Beruf kann beim SBFI ein Pauschalbeitrag von 5000 Franken beantragt werden. Zudem stellt das SBFI auf seiner Internetseite verschiedene Hilfestellungen zur Verfügung, die in Zusammenarbeit mit Berufsverbänden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, den Kantonen, dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) sowie Spezialisten der Arbeitssicherheit erarbeitet wurden:

- Ein Leitfaden veranschaulicht die einzelnen Prozessschritte, definiert die Verantwortlichkeiten und erklärt Begrifflichkeiten.
- Eine Checkliste gibt Auskunft über alle Arbeiten, die für Jugendliche als gefährlich gelten und entsprechend Begleitmassnahmen erfordern.
- Eine Leitvorlage bietet ein Grundraster zur konkreten Auflistung der begleitenden Massnahmen. Zu jedem Feld der auszufüllenden Tabelle findet sich eine Erklärung. Die Tabelle wird dem SBFI zur Genehmigung eingereicht und dem Bildungsplan angehängt.
- Ein Link verweist auf die Verzeichnisse verschiedener Organisationen, bei denen zertifizierte Spezialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit zu finden sind. Ein Experte oder eine Expertin ist bei der Erarbeitung der begleitenden Schutzmassnahmen beizuziehen.

Nach der Genehmigung der begleitenden Massnahmen durch den Bund ist es an den kantonalen Berufsbildungsämtern, innert zwei Jahren bei Lehrbetrieben, die entsprechende Berufe ausbilden, die Bildungsbewilligungen zu überprüfen und erneuern. Arbeitgeberverbände drängen darauf, die betrieblichen Realitäten zu berücksichtigen und keine unnötigen Hürden zu schaffen, welche die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen gefährden könnten. Sie schätzen, dass rund 30’000 Lehrbetriebe in 150 Berufen betroffen sind.

Gefährliche Arbeiten für Jugendliche erfordern Begleitmassnahmen.

Auch dem SBFI es ein Anliegen, dass die neuen Bestimmungen praxistauglich und mit verhältnismässigem Aufwand (für Kantone, OdA und Betriebe) umgesetzt werden. Im Vordergrund stehen die Sicherheit und der Schutz der Jugendlichen. Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) strebt eine Koordination der Kantone an und sieht vor, die Verfahren möglichst schlank durchzuführen. Laut SBBK-Geschäftsführer Mark Gasche ist ein Modell mit Stichprobenkontrollen geplant.

Zudem werden in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden geeignete Informationsmassnahmen für die Betriebe erarbeitet. Bis zur Überprüfung und Erneuerung der Bildungsbewilligungen gilt das heutige Mindestalter von 16 Jahren.

Weitere Informationen
www.sbfi.admin.ch > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > Jugendarbeitsschutz

Kontakt
berufsbildung@sbfi.admin.ch

Impressum
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Redaktion und Layout: Ressort Grundsatzfragen und Politik
Sprachen: d/f/i

Newsletter 2015/3
Der nächste Newsletter Qualität erscheint im November 2015.

Kontakt
Gerda Lüthi, 058 464 05 83, gerda.luethi@sbfi.admin.ch

«Smartworker» arbeiten sicher

«Be smart, work safe»: Mit diesem Slogan sensibilisiert die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS in Zusammenarbeit mit den Kantonen und dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO seit September 2013 junge Arbeitnehmende für das Thema Arbeitssicherheit. Die Jugendlichen sollen erkennen, welche Auswirkungen ein Arbeitsunfall auch über den Berufsalltag hinaus hat.

Die Zahl der Arbeitsunfälle bei Jugendlichen ist in den letzten Jahren gestiegen und das Unfallrisiko der 14- bis 22-jährigen ist rund eineinhalb Mal so hoch wie bei älteren Arbeitnehmenden. Um diesem Trend entgegenzuwirken, wurde im Rahmen der Kampagne «SAFE AT WORK» eine mehrjährige Sensibilisierungskampagne für Jugendliche realisiert. Die Kampagne setzt auf den direkten Dialog – vor allem auch via Social Media – mit den Jugendlichen und deren Einbindung in das Thema.

Zielgruppe sind alle Jugendlichen, die arbeiten: Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Personen, die neben der Ausbildung arbeiten oder Schulabgängerinnen und -abgänger, die ohne Ausbildung in die Arbeitswelt einsteigen.

Gemäss Daniel Stuber, Kommunikationsberater der EKAS, ist das Thema Arbeitssicherheit für Jugendliche oft zweitrangig: «Der Start in den Berufsalltag, lange Arbeitstage, das Übernehmen von Verantwortung und das Zurechtfinden in der Welt der Erwachsenen fordern junge Mitarbeitende oft schon genug heraus. Regeln am Arbeitsplatz scheinen dabei ebenso unwichtig zu sein, wie einen Schutzhelm zu tragen. Themen wie Freunde, Sport oder Ausgang stehen zudem weit höher in der Gesprächshierarchie als das Thema Arbeitssicherheit.»

«BE SMART WORK SAFE» wurde verbundpartnerschaftlich gestaltet: Sozialpartner, Verbände, Versicherer, Kantone und Bund wurden in der Vorbereitung und der Entwicklung der Kampagne einbezogen. Bei der Umsetzung übernehmen die Branchenverbände eine Rolle als Multiplikator. Auch Berufsfachschulen, Lehrbetriebe und Veranstalter der überbetrieblichen Kurse wurden bei der Lancierung der Kampagne direkt angeschrieben und mit Informationsmaterial versorgt.

Stuber stellt fest, dass die Gesetzesänderung zur Senkung der Altersgrenze für gefährliche Arbeiten die Kampagne beeinflusst hat. Die Zielgruppe sei grösser geworden und die Vermittlung von Tipps für die persönliche Sicherheit der Jugendlichen wichtiger. Auch habe die Senkung des Mindestalters für gefährliche Arbeiten dazu geführt, dass die Kampagne bis Ende 2020 verlängert werden konnte.

«Wer sicher arbeitet, der kann auch in der Freizeit 100% Gas geben.»

Weitere Informationen
www.bs-ws.ch
www.safeatwork.ch

Kontakt
info@safeatwork.ch

Pragmatische Lösungen sind gefragt

Als erster Träger einer beruflichen Grundbildung hat der Verband Textilpflege Schweiz VTS begleitende Massnahmen durch den Bund genehmigen lassen. Die Massnahmen dienen dazu, die Jugendlichen während der Ausbildung besonders zu schützen und ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Der Entscheid des Bundesrates, das Mindestalter für gefährliche Arbeiten auf 15 Jahre zu senken, war für den Verband Textilpflege Schweiz (VTS) von grosser Bedeutung. Laut Melanie Saner von der VTS-Geschäftsstelle beinhaltet die Ausbildung zum/zur «Textilpfleger/in EFZ» verschiedene gefährliche Arbeiten. Ohne die Alterssenkung hätte sich der Rekrutierungspool für Lehrbetriebe verkleinert: Die Lehrstellen hätten künftig nicht mehr mit unter 16-jährigen Schulabgängerinnen und Schulabgängern besetzt werden können.

Die Erarbeitung der begleitenden Massnahmen wurde deshalb im VTS rasch an die Hand genommen. Ziel ist es, die Jugendlichen von Anfang zu sensibilisieren, dass etwa im Umgang mit Chemikalien (in Wasch-, Löse- oder Detachiermitteln) sowie bei der Bedienung der elektrischen Geräte und Waschanlagen besondere Vorsicht geboten ist. An allen drei Lernorten werden Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz thematisiert und die Jugendlichen entsprechend unterrichtet. Eine besondere Verantwortung kommt den Lehrbetrieben zu. «Junge Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger schätzen die Gefahren vielleicht nicht immer richtig ein», erklärt Melanie Saner. «Deshalb müssen die Jugendlichen gut instruiert und bei der Ausführung der Arbeiten begleitet bzw. kontrolliert werden.»

Textilpflegerinnen und Textilpfleger müssen bei fast jedem Arbeitsschritt Aspekte der Sicherheit oder des Gesundheitsschutzes beachten. (Foto: VTS)

In der Verantwortung stehen insbesondere die Lehrbetriebe. Daneben werden die Lernenden auch in der Berufsfachschule und den überbetrieblichen Kursen geschult. (Foto: VTS)

Bei der Erarbeitung der begleitenden Massnahmen stand für den VTS eine pragmatische, für die Betriebe gut anwendbare Lösung im Vordergrund. Dabei konnte auf eine frühere Risikoanalyse, bestehende Checklisten und insbesondere die EKAS-Branchenlösung «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Textilpflegebetrieben» zurückgegriffen werden. Den Lehrbetrieben werden alle nötigen Informationen zugestellt. Weitere Informationen erhalten die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner voraussichtlich im Rahmen einer Tagung.

Kontakt
Verband Textilpflege Schweiz (VTS),
office@textilpflege.ch,
031 310 20 30.

Wichtige Informationen für Jugendliche unter 18

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat in der Broschüre «Jugendarbeitsschutz» alle wichtigen Informationen über die Sonderbestimmungen zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis 18 Jahre zusammengefasst. Darin werden neben den Rechtsgrundlagen folgende Themen beleuchtet:

- *Verbotene Arbeiten und Beschäftigungseinschränkungen*
- *Altersgrenzen und Arbeitszeiten*
- *Nacht- und Sonntagsarbeit*
- *Pflichten des Arbeitgebers*

Grundsätzlich ist eine Beschäftigung für Jugendliche unter 15 Jahren verboten. Ausnahmen bilden leichte Arbeiten, die bereits ab dem 13. Lebensjahr erlaubt sind. Darunter fallen Ferienjobs, Schnupperlehren oder kleine Erledigungen (z. B. einmal pro Woche Prospekte verteilen). Arbeitgeber haben dem Schutz der Jugendlichen besondere Beachtung zu schenken. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Jugendliche wenig Erfahrung haben, Risiken nicht ausreichend einschätzen können und weniger leistungsfähig sind als Erwachsene. Zudem sind die Eltern über die Arbeitsbedingungen, mögliche Gefahren und zu treffende Schutzmassnahmen zu informieren.

Link: www.seco.admin.ch > Dokumentation > Publikationen und Formulare > Broschüren > Arbeit

Qualität leben

Professionalisierung durch einen neuen Abschluss

Ende April hat das SBFI die Prüfungsordnung der höheren Fachprüfung Naturheilpraktikerin / Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom genehmigt. Ebenfalls im Bereich der nichtärztlichen Komplementär- und Alternativmedizin ist die höhere Fachprüfung Komplementärtherapeutin / Kom-plementärtherapeut mit eidg. Diplom in Erarbeitung. Markus Senn, Präsident der Qualitätssicherungskommission der OdA Alternativmedizin Schweiz, erklärt, welche Rolle die eidgenössisch anerkannten Abschlüsse bei der Gewährleistung der Patientensicherheit spielen.

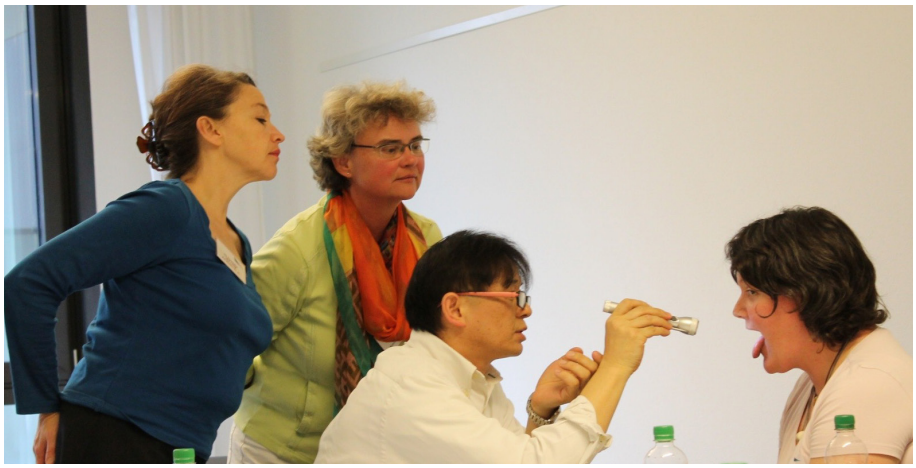

Praktischer Prüfungsteil in der Fachrichtung Traditionelle Chinesische Medizin. (Foto: OdA AM)

Herr Senn, warum braucht es im Bereich der nichtärztlichen Komplementär- und Alternativmedizin höhere Fachprüfungen?

Eine 2010 durchgeführte Berufsfeldanalyse hat ergeben, dass die derzeit noch sehr heterogenen Ausbildungen, Abschlüsse oder rechtlichen Bestimmungen in den Kantonen nur durch eine Reglementierung von eidgenössischen Abschlüssen harmonisiert werden können. In der Bevölkerung besteht eine hohe Nachfrage nach den Dienstleistungen der nichtärztlichen Komplementär- und Alternativmedizin. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung. Insbesondere Naturheilpraktikerinnen und -praktiker werden von den Patientinnen und Patienten als Erstanlaufstelle für ihre Gesundheitsprobleme gewählt. Sie müssen daher zusätzlich zu ihren therapeutischen Kompetenzen über erforderliches medizinisches Wissen verfügen. Durch die Schaffung von einheitlichen eidgenössischen höheren Fachprüfungen strebten unsere Fach- und Berufsverbände reglementierte und anerkannte Berufe an, um die inhaltliche Ausrichtung und Qualität der Ausbildungslehrgänge und Abschlüsse nicht mehr einfach dem Markt zu überlassen. Und nicht zuletzt wird mit den neuen Abschlüssen die Forderung der Volksinitiative eingelöst, die Komplementärmedizin im Gesundheitssystem zu berücksichtigen und zu integrieren.

Welche Aspekte der Patientensicherheit berücksichtigt die höhere Fachprüfung für Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker?

Bei der Ausgestaltung der Prüfung haben wir grossen Wert auf möglichst praxisnahe Settings gelegt. Durch die kompetenzorientierte, modularisierte Prüfung werden auch die Ausbildungsmodulen kompetenzorientierter gestaltet. So entstand zwar eine aufwändige, aber transparente und zuverlässige Prüfung. In einem von vier Prüfungsteilen wird z.B. eine Praxissituation eins zu eins abgebildet und mit echten (freiwilligen) Patientinnen und Patienten gearbeitet. Dies ist für den Nachweis der Berufskompetenz unumgänglich, so können u.a. die medizinische Einschätzung, ein ganzheitliches Behandlungskonzept und Behandlungsansätze demonstriert und geprüft werden. Die praxisrelevanten Prüfungsteile stellen sicher, dass die Kandidatinnen und Kandidaten auf ihre Kompetenz zur Gewährleistung der Patientensicherheit überprüft werden.

Welche anderen Vorteile sehen Sie durch die Einführung der eidgenössischen Prüfungen?

Wir sind überzeugt, dass durch die höhere Fachprüfung für Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker weitere Professionalisierungsprozesse initiiert werden. Berufsfachpersonen, die sich auf die Prüfung vorbereiten, setzen sich intensiv mit ihren persönlichen Kompetenzen und Ressourcen auseinander. Dadurch werden wesentliche berufliche Entwicklungsprozesse in Gang gesetzt, welche auch der Patientensicherheit zugutekommen. Der eidgenössische Abschluss wird ausserdem die Akzeptanz unserer Berufsfachleute verbessern und damit eine engere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren im Gesundheitsbereich ermöglichen. Es ist zu erwarten, dass mit der Anerkennung unserer Berufsfachleute die Stärken der nichtärztlichen Alternativmedizin im Gesundheitswesen besser zum Tragen kommen – davon profitieren letztlich auch die Patientinnen und Patienten. Inwieweit der neue Abschluss Konsequenzen für die kantonal geregelte Zulassung für die Berufsausübung und die Vergütung der Leistungen via Zusatzversicherung durch die Krankenversicherungen hat, ist noch unklar.

Weitere Informationen
www.oda-am.ch

Kontakt
sekretariat@oda-am.ch

Qualität leben

Qualifizierte Sicherheitsfachleute gesucht

Mit der zunehmenden Bedeutung des Themas «Sicherheit» in der Gesellschaft ändert sich auch das Interesse an Sicherheitsdienstleistungen. Die Nachfrage nach solchen Dienstleistungen nimmt zu und es gibt neue Bedürfnisse. Die Branche reagiert darauf mit einer Anpassung der Berufsprüfungen im Sicherheitsbereich. Heinz Oesch, Projektleiter beim Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen VSSU, ist überzeugt, dass die angepasste Prüfung die neuen Bedürfnisse abdecken wird.

Sicherheit ist zu einem zentralen Thema gesellschaftlicher Diskussion geworden. Gemäss Heinz Oesch schlägt sich dies in einer verstärkten Nachfrage nach gut qualifiziertem Sicherheitspersonal und nach neuen Angeboten im Sicherheitsbereich nieder. Der Bedarf an «Event Security», zum Beispiel, wächst mit der Zunahme des Umfangs von Grossanlässen, wie Konzerten und Sportveranstaltungen. Gleichzeitig ist das Interesse an den Berufsprüfungen für Fachleute für Sicherheit und Bewachung sowie für Fachleute für Personen- und Objektschutz gross. Die Anzahl Absolventinnen und Absolventen steigt jährlich deutlich. «Wir erwarten, dass die Zunahme an Prüfungsabsolventen über längere Zeit anhalten wird. Viele Interessenten sammeln momentan Berufserfahrungen, um die Voraussetzungen für den Prüfungsantritt zu erfüllen.»

Diese neuen Bedürfnisse im Bereich Sicherheitsdienstleistung haben den VSSU dazu veranlasst, die heutigen Berufsprüfungen zu revidieren. Die Berufsprüfung für Fachleute für Sicherheit und Bewachung und die für Fachleute für Personen- und Objektschutz werden zusammengefügt. Die neue Berufsprüfung für Sicherheitsfachleute wird mit fünf Spezialisierungen ausgestaltet. Im Herbst 2017 sollen die ersten Prüfungen gemäss neuer Prüfungsordnung durchgeführt werden.

Weitere Abschlüsse der höheren Berufsbildung im Sicherheitsbereich sind die Berufs- und höhere Fachprüfungen für Polizistinnen und Polizisten. Die Befugnisse von privaten Sicherheitsfachleuten grenzen sich gemäss Oesch klar von den hoheitlichen Befugnissen von Polizistinnen und Polizistinnen ab. «Die Befugnisse der privaten Sicherheitsdienste gehen grundsätzlich nicht über jene eines Bürgers hinaus», so Oesch. «Die private Sicherheitsbranche gilt aber heute als anerkannter Partner in der Inneren Sicherheit. Sie ergänzt die polizeilichen Tätigkeiten — bislang zur Zufriedenheit der Auftraggeber.»

Das Interesse an den Berufsprüfungen für Sicherheitsfachleute ist gross. (Foto: VSSU)

Weitere Informationen
www.vssu.org

Kontakt
info@vssu.org